

Prüfbericht 366-0419-24-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002429
ANLAGE: 9.4

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKC9

Stand: 21.02.2025



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller****DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ, VOLKSWAGEN****Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 62

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/6

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKC9ZBA62EK841	TKC9 ET62	ohne	84,1		1400	2251	09/24
TKC9ZBP62EK841	TKC9 ET62	ohne	84,1		1400	2251	09/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FL3A4	e1*2007/46*1761*..	84 - 130	235/60R17C	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
906 AC 30	e1*2001/116*0353*..	80 - 190	235/60R17C	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
906 AC 35	e1*2001/116*0354*..	80 - 190	235/60R17C	12K; 51G	bis e1*2001/116*0354*20; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
906AC35G 906BA35G 906BB35G	e1*2007/46*0569*.. e1*2007/46*0557*.. e1*2007/46*0556*..	115	235/60R17C	12K; 51G	nur Fzg.-Breite 1993mm; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
906BA30	e1*2007/46*0280*..	70 - 190	235/60R17	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Prüfbericht 366-0419-24-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002429

ANLAGE: 9.4

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKC9

Stand: 21.02.2025



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906BA35	e1*2007/46*0300*..	70 - 140	235/60R17C	12K; 51G	bis e1*2007/46*0300*13; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
906BB30	e1*2007/46*0279*..	70 - 190	235/60R17C	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
906BB35	e1*2007/46*0301*..	70 - 190	235/60R17C	12K; 51G	bis e1*2007/46*0301*15; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER 4x4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC 35/4x4	e1*2001/116*0424*..	80 - 140	235/60R17C	12K; 51G	Bis e1*2001/116*0424*14; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
906BA35/4x4	e1*2007/46*0312*..	95 - 140	235/60R17C	12K; 51G	bis e1*2007/46*0312*10; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
906BB35/4x4	e1*2007/46*0305*..	95 - 140	235/60R17C	12K; 51G	bis e1*2007/46*0305*10; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 34 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJPM

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CRAFTER MJ 2006-2016**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2EC1	e1*2001/116*0355*..	65 - 120	235/60R17C	12A; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BN; 7NF; 7NG; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Prüfbericht 366-0419-24-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002429

ANLAGE: 9.4

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKC9

Stand: 21.02.2025



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **CRAFTER MJ 2006-2016**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2EC2	e1*2001/116*0356*..	65 - 120	235/60R17C	12A; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BN; 7NF; 7NG; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
2EKE1	e1*2007/46*0513*..	65 - 120	235/60R17C	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BN; 7NF; 7NG; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
2EKE2	e1*2007/46*0514*..	65 - 120	235/60R17C	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BN; 7NF; 7NG; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
2FJE1	e1*2007/46*0521*..	65 - 120	235/60R17C	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BN; 7NF; 7NG; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
2FJE2	e1*2007/46*0522*..	65 - 120	235/60R17C	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BN; 7NF; 7NG; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Prüfbericht 366-0419-24-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002429

ANLAGE: 9.4

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKC9

Stand: 21.02.2025



Seite: 4 von 4

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 2E0 907 508 E (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 2E0 907 508 J (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.